



Kreisjugendzeltplatz Windachspeicher

Gebührenordnung / Geschäftsbedingungen

Bitte lesen Sie diese Gebührenordnung / Geschäftsbedingungen, die ein Bestandteil des Belegungsvertrages sind, sorgfältig durch.

Die Anmeldung für die Belegung des Kreisjugendzeltplatzes Windachspeicher erfolgt über die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Landsberg am Lech. Sie ist gültig, sobald eine Kopie des Belegungsvertrages vom Kreisjugendring unterschrieben an den Beleger zurückgeschickt wurde.

Belegungspreise:

(Schulklassen und Gruppen, die keine Jugendarbeit machen: zuzüglich 7% Umsatzsteuer)

Jugendgruppen/Schulklassen aus dem Landkreis Landsberg und dem Gebiet der LAG Ammersee:

6,00 Euro pro Teilnehmer:in und Übernachtung
Mindestsatz pro Nacht: 150,00 Euro (25 Personen)

Jugendgruppen/Schulklassen außerhalb des Landkreises Landsberg und dem Gebiet der LAG Ammersee:

8,00 Euro pro Teilnehmer:in und Übernachtung
Mindestsatz pro Nacht: 200,00 Euro (25 Personen)

Tagesgebühr (nur wochentags):

Pauschalsatz Jugendgruppen 100 Euro pro Tag

Pauschalsatz sonstige Gruppen 125 Euro pro Tag

Sonstige Gebühren:

Wasser/Abwasser pro Kubikmeter:	3,50 Euro
Strom pro KW/h:	0,75 Euro
Restmüll pro Kilogramm:	5,00 Euro
Feuerholz pro Schubkarre:	15,00 Euro

Nachreinigungsgebühr pro Stunde: 30,00 Euro

Bei Anreise ist eine Kautions in Höhe von 200,00 Euro in bar zu hinterlegen oder zeitgerecht vorab zu überweisen.

Belegungsausfall:

Der Rücktritt kann jederzeit vor der Belegung erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Kreisjugendring Landsberg. Tritt die Gruppe vom Vertrag zurück oder tritt sie, ohne vom Vertrag zurückzutreten, den Aufenthalt nicht an, werden folgende Gebühren fällig (außer es kann eine Ersatzbelegung gefunden werden):

- | | |
|--|---|
| - 12 bis 8 Wochen vor der Maßnahme | 20% des Preises aus dem Belegungsvertrag |
| - 8 bis 4 Wochen vor der Maßnahme | 50% des Preises aus dem Belegungsvertrag |
| - 4 Wochen bis 5 Tage vor der Maßnahme | 80% des Preises aus dem Belegungsvertrag |
| - bei späteren Absagen | 100% des Preises aus dem Belegungsvertrag |

Diese Regelungen gelten nicht bei höherer Gewalt.

Ist eine Ersatzbelegung möglich, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro erhoben. Bei vorzeitigem Abbruch der Belegung wird das Benutzungsentgelt für den kompletten Buchungszeitraum in voller Höhe berechnet.

Verstoß gegen die Zeltplatzordnung

Grobe Zuwiderhandlungen gegen die Platzordnung, die geltenden Jugendschutzbestimmungen sowie ähnliche Verstöße können die sofortige Kündigung des Belegungsvertrages mit Platzverweis zur Folge haben. Auch in diesem Fall wird das Benutzungsentgelt für den kompletten Buchungszeitraum in voller Höhe berechnet sowie ggf. Ersatz für eventuelle Schäden erhoben.

Landsberg, 01.07.2024

Birgit Geier – Vorsitzende Kreisjugendring Landsberg